

Objektives Merkblatt soll Unsicherheit vermindern

CAMPING. Die Erhöhung der öffentlichen Sicherheit ist dem Dübendorfer Sicherheitsvorstand ein Anliegen. Ein Merkblatt soll nun Klärung im Umgang mit Fahrenden bringen. Es wird demnächst an die ortsansässigen Bauern verschickt.

ANNINA FRÖHLICH

Im Sommer dieses Jahres haben mehrere Hundert Fahrende eine Wiese im Wallis besetzt, um eine Hochzeit zu feiern. Die Behörden waren machtlos. Diese Probleme mit Fahrenden kennt man in Dübendorf nicht. Durch die zunehmende Zahl von Anfragen nach Standplätzen in diesem Sommer wurde jedoch eine Regelung notwendig.

Handlungsbedarf aufgezeigt

Zwei Fälle im vergangenen Sommer haben gezeigt, dass Klärungsbedarf besteht. In einem Fall campierte eine Gruppe von Fahrenden ohne Erlaubnis auf der Wiese neben dem Parkplatz der Eisbahn. «Der Platz war zu klein für die grosse Gruppe. Wir haben sie noch eine Nacht lang gewähren lassen», so Sicherheitsvorstand André Ingold.

Im zweiten Fall hat eine Person in Hermionik ihren Privatbesitz ohne Bewilligung an Fahrende vergeben. Die Nachbarn haben sich daraufhin bei der Polizei gemeldet. Ein Augenschein vor Ort und ein Gespräch mit dem Grundbesitzer haben gezeigt, dass die Vorgaben des Kantons eingehalten werden und auch die Fahrenden selber keinerlei Anlass zu Reklamationen gaben.

Hilfsmittel für beide Seiten

Ingold sah nach diesen Fällen Handlungsbedarf. Das Resultat ist ein Papier, in dem unter anderem die Vorgehensweise bei der Vergabe von Plätzen durch Private an Zeltende geregelt wird. «Wir brauchen dieses Merkblatt auch, weil wir in Dübendorf keine Campingplätze haben.»

Gemeinden wie Illnau-Effretikon verfügen über eigene Standplätze. Dort gestaltet sich die Situation einfacher. Marco Strelbel, Leiter der Abteilung Sicherheit, erklärt, man möchte mit diesem Papier ein Hilfsmittel für die Betroffenen auf beiden Seiten schaffen.

Vorschriften sind zu beachten

Die Stadtverwaltung will das Campieren von Fahrenden keineswegs verbieten. Die Vergabe von Plätzen soll jedoch geregelt sein und die Grundbesitzer müssen beim Sicherheitsvorstand eine Bewilligung einholen. Dieses Merkblatt schaffe ausserdem Klarheit für die Polizei. Bei der Vergabe von Plätzen durch Private an Zeltende muss die Wasser-, Abfall- und Stromversorgung geregelt sein.

Diese allgemeinen Vorschriften sind aus der Ausführungsvorschrift der kantonalen Direktion des Gesundheitswesens zur Verordnung über allgemeine und Wohnhygiene des Kantons Zürich dargelegt. Das neue Merkblatt kam noch nicht zur Anwendung. Demnächst wird es an die örtlichen Bauern verschickt.

Weitere Projekte des Sicherheitsvorstands, welche die öffentliche Sicherheit verbessern sollen, sind derzeit noch in Planung. Die Situation am Glattquai und die neue Polizeiverordnung sind die nächsten Punkte auf der Prioritätenliste der Sicherheit.



Bereits am Morgen frisch: Die Dübendorfer Stadträte besuchten um vier Uhr in der Früh die Zürcher Engros-Markthalle. Bild: pd

Stadtrat besucht Engros-Markt

STADTRAT. Für die Dübendorfer Stadträte war am vergangenen Freitag früh aufstehen angesagt. In der Zürcher Engros-Markthalle wird nämlich schon ab 1 Uhr gearbeitet – der Stadtrat besuchte diesen Markt.

Zu nächtlicher Stunde sorgen Händler im Engros-Markt dafür, dass die Versorgung mit frischen Früchten und knackigem Gemüse funktioniert. Die Zürcher Engros-Markthalle ist Drehscheibe des Fruchte- und Gemüsehandels für die halbe Schweiz. Der Dübendorfer Stadtrat

hat sich diese Halle und das nächtliche Treiben auf seinem diesjährigen Ausflug genauer angeschaut.

Die Engros-Markthalle ist eine Welt für sich: Hier wird die Nacht zum Tag. Für Mitarbeiter und Händler des Engros-Marktes, einem der letzten echten Märkte der Schweiz, beginnt der Arbeitstag zwischen Mitternacht und 1 Uhr.

Arbeitsplatz für Hunderte

Sechsmal in der Woche ist der Engros-Markt Arbeitsplatz für Hunderte von Personen. Sie arbeiten für rund 40 Firmen, die dafür sorgen, dass drei Millionen Menschen zwischen Bodensee und Zentralschweiz, Basel und Bündnerland

jeden Tag frisches Gemüse und frische Früchte bekommen. Von Montag bis Samstag wird hier täglich die unglaubliche Menge von 800 Tonnen Frischprodukten und Spezialitäten verkauft. 60 bis 70 Lastwagen werden entladen, schätzungsweise eine Million Franken umgesetzt, 12500 kWh Energie verbraucht und davon 200 kWh wieder zurückgewonnen.

Für den Stadtrat war der Ausflug nach der Besichtigung noch lange nicht zu Ende. Es folgten der Transfer nach Schaffhausen und die Besichtigung der Firma und des Museums der IWC, ein Besuch im Schloss Laufen und am Samstag eine Kellerbesichtigung mit Weindegustation in Bad Osterfingen. (red)

Baumanns Fragen beantwortet

STADTRAT. SP-Gemeinderat Hans Baumann hatte im Nachgang zur Lancierung der neuen i-App durch die Stadt Dübendorf eine schriftliche Anfrage zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen eingereicht. Die Antwort des Stadtrats liegt nun vor. Daraus wird ersichtlich, dass die Neugestaltung der städtischen Website und die Programmierung der dazugehörigen App insgesamt 141 000 Franken gekostet hat. Die App selber kostete 16 200 Franken.

Bei der Vergabe habe es sich um insgesamt vier voneinander unabhängige Aufträge gehandelt, lässt der Stadtrat

weiter verlauten. In den Prozess seien insgesamt vier Unternehmen involviert gewesen, wobei der Hauptteil der Arbeit durch die Innovative-Web AG verrichtet wurde, die laut Stadtrat im eGovernment führend sei. Die Website der Stadt Dübendorf war bereits im Jahr 2008 von derselben Firma überarbeitet worden, weshalb die Vergabe des Auftrags an dieselbe Firma Sinn machte.

Baumann hat sich ausserdem erkundigt, ob die Aufträge öffentlich ausgeschrieben worden waren. Dies war nicht der Fall. Bei der Begründung verweist der Stadtrat auf kantonales Recht, ge-

mäss dem Aufträge mit einem Volumen bis zu 150 000 Franken freihändig, also ohne öffentliche Ausschreibung, vergeben werden dürfen. Für die Vergabe des Kredits über 124 900 Franken war der Stadtrat zuständig. Die Teilaufträge wurden derweil mit Stadtratsbeschluss genehmigt. Baumann hatte sich schliesslich erkundigt, wie das lokale Gewerbe bei der Vergabe von Aufträgen durch die Stadt berücksichtigt werden kann. Laut Stadtrat war eine solche Berücksichtigung im Fall der Homepage und der App nicht möglich – aufgrund der Systemgebundenheit. (red)

Testplanung für Wangenstrasse/Bahnhof Plus beantragt

STADTRAT. Der Dübendorfer Stadtrat beantragt beim Gemeinderat die Genehmigung eines Rahmenkredits für die Durchführung der Testplanung Wangenstrasse/Bahnhof Plus. Dabei geht es um einen Betrag in der Höhe von 470 000 Franken.

Für das Grundstück im Gebiet Wangenstrasse zwischen Alpenstrasse, Dietlikonstrasse, Flugplatzareal und Ueberlandstrasse war der Baudirektion des Kantons Zürich bereits im März beantragt worden, eine Planungszone für die Dauer von drei Jahren festzusetzen. Was der Kanton tat – worauf das Eidgenössi-

sche Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) rekurrierte. Die Stadt Dübendorf wurde daraufhin zur Stellungnahme eingeladen. Nun wird ein Vorgehensvorschlag präsentiert, dessen Kernstück ein differenziertes Vorgehen in vier Phasen ist. Die Phasen reichen von der Vorbereitung der Projektorganisation über Bedürfnisse und Notwendigkeiten der Beteiligten bis hin zur Testplanung und deren Auswertung. Der zeitliche Rahmen dafür wird auf 16 Monate veranschlagt; mit einem städtebaulichen Leitbild sei demnach im Frühling 2014 zu rechnen,

und die einzelnen konkreten Folgeplanungen könnten in der neuen Legislaturperiode in Angriff genommen werden.

Steuerungsgremium ist der Planungsausschuss, der mit beigezogenen Experten sowie Vertretern der Grundeigentümer, der Verkehrsbetriebe Glattal und den SBB das Beurteilungsgremium bildet. Dem Stadtrat wird während der Planung regelmässig Bericht erstattet.

Der Stadtrat will mit einem überzeugenden städtebaulichen Leitbild zur Stadtentwicklung mit attraktiver Wohn-, Freizeit- und Arbeitsfläche beitragen. Die Kosten seien gerechtfertigt. (red)

GLATTWEGS
VON DANIELA SCHENKER

Demokratie am Bildschirm

Wir leben in einem demokratischen Land. Bisweilen verstehen wir es sogar, die Sache mit der Demokratie auf die Spitze zu treiben. Zum Beispiel bei Abstimmungen. Variante A oder B? Und wenn A, dann doch lieber Stichfrage C oder Gegenvorschlag zur Stichfrage B. Aber da muss man durch. Das ist man seinem Land schuldig. Haben wir übrigens auch unserem Nachwuchs erklärt, der mit der Volljährigkeit nun erstmals die geballte Ladung Demokratie abbekommt.

Was man aber seinem Arbeitgeber in Sachen Demokratie schuldig ist, mit dieser Frage sah ich mich unlängst konfrontiert. Per Intranet hat dieser eine Abstimmung lanciert. An sich nichts Verwerfliches, mal abgesehen davon, dass das Ausfüllen die Arbeitnehmenden ein paar Minuten von ihren Kernaufgaben abhält. Aber damit sollen sich die Controller rumschlagen. Gegenstand der konsultativen Mitarbeiterbefragung: die Wahl des konzernweit einheitlichen Bildschirmhintergrunds!

Der Optionen waren viele: blau mit Strichen, blau ohne nix, und für die ganz Nüchternen standen grau oder weiss zur Wahl. Zugegeben, ein schwieriger Entscheid, der gut überlegt sein wollte. Immerhin start man in unserem Beruf doch ein paar Stündchen täglich auf die Mattscheibe – wenn diese auch meist von weissen Dokumenten zugeplastert ist.

Nach langem Abwägen des Pro und Kontra habe ich mich für die Variante «reines Blau» entschieden. Nicht, dass diese meine Arbeitsleistung entscheidend beeinflussen würde, aber als überzeugte Demokratin wollte ich die Chance zur Mitbestimmung nicht ungenutzt verstreichen lassen.

Und jetzt, da mein Arbeitgeber das Instrument der direkten Untertanenbefragung entdeckt hat, hätte ich da noch ein paar Vorschläge: Wie wärs mit einer Abstimmung über die Ferien: 2 Wochen, 4 Wochen, 6 Wochen oder 10 Wochen? Über die wöchentliche Arbeitszeit: 50 Stunden, 40 Stunden, 35 Stunden? Oder über den Monatslohn: 4000 Franken, 6000 Franken, 12 000 Franken? Das Akzeptieren des Mehrheitsentscheids fiel mir nicht schwer, schätze ich. Sogar noch leichter, als das Arbeiten auf einem dunkelgrauen Bildschirmhintergrund.

353 000 Franken für Infrastruktur

GRP. Die Obere Mühle soll saniert werden. Dies hat die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRP) beschlossen. Zu diesem Zweck soll der Dübendorfer Gemeinderat einen Bruttokredit von 353 000 Franken genehmigen, dank dem in der Liegenschaft Oberdorfstrasse 15 eine neue Küche, Garderobe, Putzlager, Dusche, WC sowie Anpassungen an der Buffetanlage realisiert werden sollen. (red)

IMPRESSUM

www.glattaler.ch
Bei Fragen zur Zustellung des «Glattalers» wenden Sie sich bitte an die Glattaler AG, Tel. 044 854 82 82
Amtliches Publikationsorgan der Stadt Dübendorf und der Gemeinden Fällanden, Schwerzenbach und Volketswil
Auflage: 26 899 Expl (WEMF-beglaubigt 2011)
Erscheint wöchentlich jeweils am Freitag
ISSN 1421-5861

Redaktion: Leitung: Martin Liebrich (ml)
Redaktoren: Martin Allemann (alm), Manuela Moser (moa), Daniela Schenker (dsh), Toni Spitalé (ts)

Ständige Mitarbeiter: Alexandra Bösch (boa), Andrea Hunold (aha), Annina Fröhlich (fra), Lara Läubli (ll), Arthur Phildius (aph), Marcel Mathieu (mma), Michel Sommer (mso), Flavia Sutter (suf), Annemarie VIT-Meister (avm)
Weitere Kurzbezeichnungen: (red): von Lesern eingesandte, redigierte Texte sowie von der «gl»-Redaktion verfasste Texte; (pf): Pressemitteilungen von Firmen usw.; (pd): zur Verfügung gestellt

Redaktionsadresse:
«Glattaler», Postfach, Marktgasse 2, 8600 Dübendorf, Tel. 044 801 80 20 (keine Inseratenannahme!),

Fax 044 801 80 29, E-Mail: redaktion@glattaler.ch
Redaktion Volketswil: Tel. 044 997 14 51, Fax 044 997 14 52

Redaktionsschluss: Dienstag 16 Uhr

Abonnementspreise: Jährlich Fr. 87.– inkl. 2,5% MwSt., Lieferung unter Adresse Fr. 125.– inkl. 2,5% MwSt. Telefon 044 854 82 82, empfang@zuonline.ch

Verlag: ZRZ Zürcher Regionalzeitungen AG, Schulstr. 12, Postfach, 8157 Dielsdorf, Tel. 044 854 82 82, Fax 044 853 06 90 (für Inserate 044 854 82 62)

Verlagsleiter: Rolf Utzinger

Redaktionelle Verantwortung: Martin Liebrich, Redaktionsleiter

Druck: Tamedia AG Druckzentrum, Bubenbergrasse 1, 8045 Zürich

Inseratenverkauf und Promotion:

Glattaler AG, Marktgasse 2, 8600 Dübendorf, Tel. 044 515 44 99, Fax 044 515 44 98, E-Mail: duebendorf@zrz.ch

Werbemarktleiter: Nicolas Boss

Inseratenschluss: Dienstag 16 Uhr

Inseratenpreise: Die einspaltige Millimeterzeile (Breite 26 mm) Lokal-Annoncen Fr. 1.02, Stellen und Immobilien Fr. 1.21, übrige Schweiz Annoncen Fr. 1.10, Stellen und Immobilien Fr. 1.42; zusätzlich 8% MwSt.

¹⁾ Stellen und Immobilien inkl. Farbe und Online-Anzeige auf www.glattaler.ch

Die Verwertung von Inhalten dieses Titels durch nicht Autorisierte ist untersagt und wird gerichtlich verfolgt.